

Rede von Peter Jung,
Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen
und Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal,
anlässlich der Mitgliederversammlung des
Städtetages Nordrhein-Westfalen
am 13. Juni 2012 in Mönchengladbach

**„Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Städte sichern –
Eigeninitiativen, Kooperationen, Landesverantwortung“**

S P E R R F R I S T: 13. Juni 2012, Beginn der Rede

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Minister,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

meine Amtszeit als Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen begann mit einer neu gewählten Landesregierung – eine durchaus komfortable Lage, an eine neue Landesregierung und einen neuen Landtag frische Forderungen und Erwartungen formulieren zu können. Und auch mit Ende meiner Amtszeit fällt fast zeitgleich der Startschuss für eine neue Landesregierung und bringt mich in die Situation, nicht nur auf die vergangenen zwei Jahre Regierungszeit der rot-grünen Minderheitsregierung zurückzublicken, sondern auch meine Erwartungen für die nächsten fünf Jahre zu formulieren.

Motto der Mitgliederversammlung

„Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Städte sichern – Eigeninitiativen, Kooperationen, Landesverantwortung“ ist das Motto unserer diesjährigen Mitgliederversammlung. Das Thema der interkommunalen Zusammenarbeit ist – gerade in Zeiten angespannter Haushalte – nicht neu. Allerdings glaube ich, dass wir uns noch nicht in ausreichendem Maße mit diesem Thema beschäftigt haben, trotz vieler und engagierter Anstrengungen. Mit dem Motto wollen wir aber auch zum Ausdruck bringen, dass nicht die Kommunen allein verstärkte Initiativen ergreifen müssen. In erster Linie trägt das Land die Verantwortung für seine Kommunen. Es muss die Handlungs- und Zukunftsfähigkeit seiner Städte sicherstellen.

Kurzer Rückblick

Rückblickend auf die letzten zwei Jahre kann ich sagen, dass diese von einem veränderten Stil des Umgangs miteinander geprägt waren. Das Land hat die Kommunen als Gesprächspartner ernst genommen.

Mit dem Aktionsplan Kommunal Finanzen wurden erste bemerkenswerte Schritte zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung unternommen. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 wurde rückwirkend geändert. Die schmerzlichen Eingriffe in den Finanzausgleich, gegen die wir immer wieder protestiert haben, wurden damit endlich beendet und eine zentrale

Forderung des Städtetages erfüllt. Der gesamten kommunalen Familie fließt seitdem im kommunalen Finanzausgleich deutlich mehr Geld zu – rund 300 Millionen Euro jährlich.

Auch in der Gemeindefinanzkommission hat das Land an der Seite der Kommunen gestanden, als es darum ging, die Gewerbesteuer zu verteidigen, ein höheres Engagement des Bundes bei den kommunalen Sozialausgaben und verbesserte Anhörungs- und Beteiligungsrechte der Kommunen im Gesetzgebungsverfahren zu erreichen.

Nicht nur wegen der Bezeichnung geradezu historisch war der im Sommer 2011 über die Parteigrenzen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinweg gefundene „Schulfrieden“. Und das ist keinesfalls übertrieben. Jahrzehntelange ideologische Diskussionen und Grabenkämpfe hatten das Schul- und Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen zuvor in einen Ausnahmezustand versetzt. Es bleibt zu hoffen, dass nun Kontinuität und Verlässlichkeit im Schulbereich geschaffen und gelebt werden.

Positiv hervorzuheben ist auch die von der bisherigen Landesregierung auf den Weg gebrachte Neuregelung des Gemeindefinanzrechts, mit der die Wettbewerbsfähigkeit der Kommunalwirtschaft, vor allem der kommunalen Energieversorger gestärkt wurde. Angesichts der neuen Herausforderungen für die Stadtwerke im Rahmen der Energiewende war diese Änderung des Gemeindefinanzrechts ein wichtiger und vorausschauender Schritt.

Aber natürlich gab und gibt es im Miteinander auch Auseinandersetzungen.

Der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren ist hierfür ein wahres Musterbeispiel und hat auch im gesamten Bundesgebiet für ordentlich Furore gesorgt: Wir mussten erst vor das Verfassungsgericht ziehen und uns die notwendigen finanziellen Landesmittel erstreiten. Die anschließenden langwierigen und zähen Verhandlungen haben die Aufholjagd im Ausbau der Betreuungsplätze nicht gerade befördert.

Beim Stichwort gerichtliche Auseinandersetzung ist auch der Gedanke an das Einheitslastenabrechnungsgesetz nicht weit. Mit dem jüngst erwirkten Urteil haben die Kommunen nun schon das zweite Mal gerichtlich die Versuche des Landes vereitelt, die Abrechnung der Einheitslasten einseitig zu seinen Gunsten zu gestalten.

Ob bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich auch der Weg über Münster einzuschlagen ist, bleibt abzuwarten. Bislang ist das Land gänzlich untätig geblieben, ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept auf den Weg zu bringen.

Handlungsnotwendigkeiten

die drängendsten Handlungsnotwendigkeiten bestanden und bestehen aber bei der kommunalen Finanzausstattung. Die Probleme und die dringende Notwendigkeit von Hilfen für die Kommunen sind fraktionsübergreifend im Landtag anerkannt.

Die Finanzsituation der Städte ist dramatisch. Zum Jahreswechsel haben die Kassenkredite der nordrhein-westfälischen Städte einen neuen traurigen Rekordwert erreicht. Inzwischen wurde die 22 Milliarden-Euro-Marke deutlich überschritten.

Und doch bleibt diese gigantische Zahl merkwürdig farblos – wenig greifbar. Das aber – meine Damen und Herren – ist für die Städte eine große Gefahr. Wir müssen der Politik vor Augen führen, was diese Rekordverschuldung für die Menschen vor Ort bedeutet.

Die Politik hat diese Zahlen – nach dem Motto: „Klappern gehört zum Geschäft“ – viel zu lange als ein Klagelied in Endlosschleife abgetan. Erst seit der Finanz- und Wirtschaftskrise gibt es ein – parteiübergreifendes – Verständnis dafür, welche Bedeutung die Städte und Gemeinden und deren Haushalte für das funktionierende Gemeinwesen haben. Presseberichte, in denen deutsche Städte und Gemeinden mit Griechenland verglichen wurden und die Ankündigung einzelner Banken, hoch verschuldeten Kommunen den Geldhahn zudrehen zu wollen, rüttelten die Politik endlich wach.

Thema Stärkungspakt / Entschuldungshilfen

der Städtetag Nordrhein-Westfalen setzt sich seit langem für Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen ein. Dass es gelungen ist, nicht nur zu einer Aufstockung des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu kommen, sondern dass mit dem Stärkungspaktgesetz auch Hilfen für besonders notleidende Kommunen auf den Weg gebracht worden sind, war und ist daher ein großer Erfolg unserer gemeinsamen Arbeit.

Und doch ist mir bewusst, dass mit dem Stärkungspakt auch Kontroversen, Ernüchterung, Enttäuschung und teilweise Bitternis verbunden sind. Selten ist ein Gesetz innerhalb unseres Verbandes so heftig und teilweise hoch kontrovers diskutiert worden. Ein kommunaler Vertreter hat dies – in der Hochphase der Diskussion – einmal so beschrieben: „Es ist so, als würde man einer ausgehungerten Meute einen Brocken Fleisch hinwerfen – einen Brocken, der viel zu klein ist, um alle satt zu bekommen.“

Er hat damit ein zentrales Problem sehr plastisch umschrieben: Das von der Landesregierung selbst in Auftrag gegebene Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ hat die strukturelle Lücke der nordrhein-westfälischen Kommunen zuletzt mit knapp 2,85 Milliarden Euro beziffert. Das Land stellt aber nur 350 Millionen Euro jährlich an zusätzlichen Landesmitteln zur Verfügung. Das ist angesichts der massiven strukturellen Unterfinanzierung der gesamten kommunalen Familie ein Tropfen auf den heißen Stein. Wie soll – unter solchen Voraussetzungen – eine belastbare und sachgerechte Auswahl zwischen den notleidenden Kommunen getroffen werden?

Auch jenseits des jetzt gewählten Empfängerkreises bestehen erhebliche Belastungen durch hohe Kassenkreditbestände, massiven Eigenkapitalverzehr und hohe Deckungslücken im Ergebnishaushalt.

Es muss daher – auch weiterhin – unser gemeinsames Anliegen sein, dass die auf den Weg gebrachten Hilfen in weiteren Schritten über die gegenwärtigen Ansätze hinaus deutlich aufgestockt werden. Hilfen müssen für all diejenigen Kommunen, die derzeit nicht in der Lage sind, den Haushaltsausgleich und die Liquiditätsversorgung aus eigener Kraft sicherzustellen, nach vergleichbaren Kriterien offenstehen. Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass mit der Korrektur des § 76 Gemeindeordnung, der Aufstockung des Gemeindefinanzierungsgesetzes und dem Stärkungspakt die Lösung aller Probleme erreicht wäre. Es liegt vielmehr noch ein gutes Stück Weg vor uns. Mit dem Stärkungspaktgesetz und dem Aktionsplan Kommunalfinanzen sind wichtige Schritte unternommen worden. Aber wir sind noch nicht am Ziel. Diese Botschaft muss in Düsseldorf gehört und verstanden werden!

Für den Städtetag ist daher auch nicht akzeptabel, dass die zweite Stufe des Stärkungspakts allein aus kommunalen Komplementärmitteln finanziert werden soll. Das heißt nicht anderes, als dass fehlende Finanzmittel des Bundes und des Landes von den Kommunen selbst aufgebracht werden sollen. Für viele notleidende Kommunen, die selbst gerne Hilfen erhalten

hätten, bedeutet das, dass sie nicht nur nichts bekommen, sondern sogar noch drauf zahlen müssen: Hier müssen Arme noch Ärmeren helfen!

Den hier anwesenden Landesvertretern möchte ich daher zurufen:

Ja, wir wissen, dass die Spielräume im Landeshaushalt begrenzt sind und dass die Schuldenbremse – und absehbar nun auch der Fiskalpakt – wie ein Damoklesschwert über allem hängt. Alles deutet darauf hin, dass der Fiskalpakt die Kreditaufnahme der Länder früher – und wohl auch stärker – als von der Schuldenbremse geplant einschränken wird. Die Länder werden daher ihre Haushaltsplanungen verändern müssen. Hier sind viele Fragen noch offen, aber wie auch immer die Umsetzung des Paktes in Deutschland erfolgt – die Haushaltsautonomie der Städte darf nicht eingeschränkt werden.

Selbstverständlich werden die Städte und Gemeinden durch Einsparungen und Konsolidierungsmaßnahmen auch weiterhin ihren Anteil an der Haushaltskonsolidierung leisten. Aber wenn Sie ernst machen wollen, mit einer nachhaltigen Haushaltspolitik, mit Wachstumsimpulsen in NRW, dann ist ein Wegdrücken von Verschuldung auf die Kommunen nicht der richtige Weg. Davor bewahrt nur ein verbesserter verfassungsrechtlicher Schutz der kommunalen Finanzausstattung in der Landesverfassung – und zwar als abwägungsfeste Mindestfinanzausstattungsgarantie.

Ohne starke Städte wird es kein starkes Nordrhein-Westfalen geben. Gehen Sie daher den eingeschlagenen Weg des Dialogs mit den Kommunen weiter. Setzen Sie Zeichen zugunsten der kommunalen Finanzausstattung!

Thema Konnexitätsprinzip

Dazu gehört auch die umgehungssichere Weiterentwicklung des Konnexitätsprinzips. Wenn der Verfassungsgerichtshof in seinen Entscheidungen 2010 „verfassungsrechtliches Neuland“ betreten hat, dann zeigt dies, dass die Anwendung des Konnexitätsprinzips leider noch nicht zum gesetzgeberischen Alltag gehört. Hier legt das Land teilweise eine erstaunliche Kreativität an den Tag, wenn es darum geht, sich der Pflicht zum Kostenausgleich ganz zu entziehen oder sich bei der Kostenfolgeabschätzung zu Lasten der Kommunen zu verrechnen. Damit muss Schluss sein. Weil es zentral um den Schutz der Kommunen vor finanzieller Überforde-

rung durch das Land – aber auch durch den Bund – geht, haben wir konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Konnexitätsverfahrens erarbeitet. Denn es muss doch allen klar sein: Das Konnexitätsprinzip ist nicht nur irgendeine Verfassungsnorm. Es geht um den Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung. Der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt!“ ist somit auch der politische Maßstab dafür, wie das Land mit seinen Kommunen umgeht.

Thema Finanzausstattung / Gemeindefinanzierungsgesetz

von zentraler Bedeutung für die Finanzausstattung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist ein faires und aufgabengerecht gestaltetes Gemeindefinanzierungsgesetz. Auch hier gab und gibt es kontroverse Diskussionen innerhalb der kommunalen Familie. Und doch ist die Situation hier etwas anders gelagert als beim Stärkungspakt. Die notwendigen Aktualisierungen im GFG bewirken – der zu verteilende „Finanzausgleichs-Kuchen“ wird ja nicht größer – Umverteilungen zwischen den Kommunen. Ich verstehe, dass dies in den davon negativ betroffenen Kommunen Ärger auslöst. Schließlich schwelgt keine dieser Kommunen im Luxus. Zentrales Anliegen des Städtetages wird es daher auch in Zukunft sein, dass die Dotierung des Finanzausgleichs weiter verbessert wird. Das wäre angesichts der insbesondere im Sozialbereich dynamisch wachsenden Kostenbelastungen sachgerecht und würde – ganz nebenbei – auch die Umverteilungskonflikte entschärfen.

Das GFG 2012 wird daher ganz oben auf der politischen Agenda der neuen Landesregierung stehen müssen. Der ursprüngliche Gesetzentwurf enthielt mit dem zweiten Anpassungsschritt beim Sozillastenansatz und der Aktualisierung der Hauptansatzstaffel Punkte, die für den Städtetag sehr wichtig sind und von uns seit langem gefordert werden. Gleichzeitig sah der Gesetzentwurf – beispielsweise mit dem Flächenansatz – gravierende strukturelle Eingriffe in das Finanzausgleichssystem zu Lasten der Städte vor, was wir deutlich kritisieren. Wir erwarten daher eine faire und aufgabengerechte Regelung des Finanzausgleichs und appellieren an die Landesregierung, den Flächenansatz noch einmal zu überdenken.

Gründliches Nachdenken empfiehlt sich auch bei der Einheitslastenabrechnung. Schon zum zweiten Mal hat der Verfassungsgerichtshof in Münster deutliche Kritik an der Einheitslastenabrechnung angemeldet. Auch das ist ein großer Erfolg unserer gemeinsamen Anstrengungen. 91 Städte und Gemeinden haben die Beschwerde mit Begleitung der Spitzen-

verbände betrieben und 142 weitere Kommunen haben das Verfahren ideell und finanziell unterstützt.

Die Landesregierung hat zugesagt, dass sie sich nun bald mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammensetzen will. Zielsetzung muss es sein, eine transparente und faire Abrechnung sicherzustellen, die den Anforderungen des Verfassungsgerichtshofs gerecht wird und die Verschiebungen im Solidarpakt berücksichtigt. Bis zum Jahr 2006 gab es eine konsensfähige Abrechnung – das sollte das Vorbild sein. Wir hoffen sehr, dass die Gespräche diesmal produktiver sind; niemand hat ein Interesse daran, dass die Auseinandersetzung in eine dritte Runde geht.

Thema Sozialausgaben

Zur Landesverantwortung gehört aber auch, dass sich das Land auch auf Bundesebene für seine Kommunen stark macht. Das betrifft vor allem die steigenden Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen. Beispielhaft erwähne ich die Steigerungen bei den Hilfen für behinderte Menschen oder die Erziehungshilfen. Im vergangenen Jahr haben die kommunalen Sozialausgaben mit bundesweit 43 Milliarden Euro einen neuen Höchststand erreicht. Hier von sind – da erzähle ich Ihnen nichts Neues – die nordrhein-westfälischen Städte besonders stark betroffen.

Auf die Dynamik der Sozialausgaben haben wir unaufhörlich und nachdrücklich hingewiesen. Heute können wir feststellen, dass dieses Kernproblem der Kommunalfinanzen endlich zur Kenntnis genommen worden ist – sowohl von den Medien und der Öffentlichkeit, als auch von Bund und Land.

Allein darüber zu sprechen reicht aber nicht. Das Land muss sich trotz seiner vorrangigen eigenen Finanzverantwortung auch auf Bundesebene für weitere Entlastungen der Kommunen einsetzen. Und damit nicht genug: Es dürfen vor allem auch keine weitere Belastungen der Kommunen durch Gesetzesänderungen auf Bundesebene akzeptiert werden. Und an dieser Stelle möchte ich auch noch einmal unsere Erwartung an das Land betonen, dass die Entlastungen im Bereich der Grundsicherung im Alter auch vollumfänglich bei den Kommunen ankommen.

Thema Ausbau der Betreuungseinrichtungen für unter Dreijährige

Was uns beim Thema soziale Leistungen der Kommunen in den kommenden Monaten besonders unter den Nägeln brennt, ist der Ausbau der Betreuungseinrichtungen für unter dreijährige Kinder bis hin zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab dem 1. August 2013. Hier steht uns noch eine wahre Herkulesaufgabe bevor.

Der Städtetag unterstützt das gesellschaftspolitische Anliegen, das hinter der Schaffung eines Rechtsanspruchs steht, uneingeschränkt. Bildung ist eine der zentralen Schlüsselfragen für die Zukunft unserer Gesellschaft. Gerade die frühkindliche Förderung schafft wichtige Grundlagen für die weitere Entwicklung von jungen Menschen. Das gilt auch und ganz besonders für Kinder aus sogenannten bildungsfernen Familien und aus vielen Familien mit Migrationshintergrund.

Daneben steht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtiges unterstützenswertes Ziel beim Ausbau der Kinderbetreuung. Oft wird betont, dass eine verlässliche Kinderbetreuung die Voraussetzung dafür ist, dass junge Eltern Beruf und Familie miteinander in Einklang bringen können. Wir Politiker sollten uns nicht anmaßen, jungen Eltern vorzuschreiben, ob sie ihre Kinder zu Hause selbst betreuen wollen, oder ob – und wann und wie lange – sie ihre Kinder in eine Tageseinrichtung oder zu einer Tagesmutter geben wollen. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass viele junge Frauen heute nicht mehr damit zufrieden sein wollen, nach langer Ausbildung jahrelang nicht im erlernten Beruf zu arbeiten. Und wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass viele junge Familien aus finanziellen Gründen kaum eine andere Wahl haben, als dass beide Elternteile möglichst bald wieder arbeiten gehen. Und schließlich müssen wir auch den Wandel in den Familienstrukturen beachten: Die Großfamilie am Wohnort wird immer mehr zur Ausnahme. Für viele junge Eltern, vor allem für Alleinerziehende, bliebe der Einstieg oder der Wiedereinstieg in den Beruf ohne eine Möglichkeit zur Kinderbetreuung unmöglich.

Es geht also zunächst nicht um die Frage, wo Kinder grundsätzlich besser aufgehoben sind – bei ihren Eltern oder in professioneller Betreuung. Es geht darum, sich dem gesellschaftlichen Wandel zu stellen und die wachsende Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu erfüllen.

Deshalb ist es umso alarmierender, wenn wir feststellen müssen, dass Nordrhein-Westfalen das absolute Schlusslicht beim Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ist. Nach den letzten amtlichen Zahlen des Statistischen Bundesamtes vom März vergangenen Jahres hinkt das Land mit knapp 16 Prozent dramatisch hinter der von der Bundesregierung angepeilten 35 Prozent Quote hinterher. Man muss kein Rechenkünstler sein, um festzustellen, dass in den verbleibenden knapp 14 Monaten dieses Ausbauziel in Nordrhein-Westfalen nicht flächendeckend erreicht werden wird. Hinzu kommt, dass sich bundesweit im Durchschnitt inzwischen 39 Prozent der Eltern Betreuung für ihre Kleinkinder wünschen. In großen Städten und Ballungsräumen liegt diese Quote jedoch deutlich höher. Hier wird mit einer Nachfrage von bis zu 60 Prozent gerechnet. Und vergessen wir an dieser Stelle nicht: Auch bei den Kindern über drei Jahren besteht noch ein gehöriger Nachholbedarf bei der Schaffung qualifizierter Betreuungsangebote.

Die nordrhein-westfälischen Städte sind seit Jahren mit großem Einsatz am Werk, das Angebot an Betreuungsplätzen auszubauen. Doch die Zeit läuft davon und alle Fortschritte und Anstrengungen können nicht darüber hinwegtäuschen: Die Lücke der bis zum Stichtag 1. August 2013 zu schaffenden Betreuungsplätze wird nicht flächendeckend zu schließen sein. Es fehlt an allem: An geeigneten Grundstücken für notwendige Neubauten, vor allem aber an ausreichend qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern.

Machen wir uns also nichts vor, der Rechtsanspruch wird jedenfalls nicht in der Form erfüllbar sein, wie es wünschenswert ist.

Ich fordere daher heute das Land auf: Stellen Sie den Kommunen die notwendigen Finanzmittel zügig bereit! Bislang ist bei den Kommunen von den für das Kitajahr 2011/2012 nach den Konnexitätsgesprächen bestehenden Ausgleichsverpflichtungen von 50 Mio. Euro noch kein Cent angekommen.

Notwendig ist darüber hinaus aber auch eine ehrliche Bestandsanalyse. Schon jetzt muss gemeinsam überlegt werden, wie Übergangsszenarien realistisch ausgestaltet werden können. Dazu gehört auch, Standards zu überprüfen, die für die Kinder verträglich verändert werden können. Es muss auch verhindert werden, dass die Städte mit Klagen und Schadensersatzforderungen überzogen werden, weil die erforderlichen Betreuungsangebote bei Inkrafttreten des Rechtsanspruchs nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Ich sage nochmals: Wir brauchen dringend die Unterstützung des Landes, um ein hinreichendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Und wir erwarten, dass sich das Land auch beim Bund für zusätzliche Hilfen einsetzt.

Thema Stärkung kommunaler Bildungsverantwortung

Wenn wir uns das Ziel setzen, die Bildungschancen junger Menschen zu verbessern, können wir uns aber nicht auf die frühkindliche und vorschulische Bildung beschränken, sondern müssen alle Stufen des Bildungssystems betrachten. Besonders im Schulbereich sind die Handlungsmöglichkeiten der Städte noch immer eher gering. Diese Rolle wird den Kommunen bei der Bildungsverantwortung ganz und gar nicht gerecht. Dabei geht es nicht nur um die Forderung nach Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen. Wir wollen mehr Entscheidungs- und Gestaltungsrechte im Schulwesen. Der Schulkonsens ist ein wichtiger Schritt, dem weitere folgen müssen.

Eine besondere Herausforderung steht uns mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich bevor. Man könnte ja schon fast glauben, die seit 2009 in Deutschland verbindliche Konvention komme völlig überraschend daher. Es gibt bislang weder einen Inklusionsplan des Landes, geschweige denn eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes. Viele Städte haben sich inzwischen selbst auf den Weg zur Inklusion gemacht. Dass dies nun wahrlich nicht der richtige Weg sein kann, brauche ich Ihnen nicht zu erklären. Das Land steht in der Verantwortung, ein tragfähiges Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich vorzulegen, das vor allem die rechtlichen Rahmenbedingungen und die zur Umsetzung erforderliche Finanzierung, vor allem für das notwendige Ergänzungspersonal, sicherstellt.

Thema Energiewende / Klimaschutz

die Schaffung umfassender und qualitativvoller Bildungs- und Betreuungsangebote ist aber nur ein Bestandteil der vor uns liegenden großen Herausforderungen. Der weltweite Klimawandel – ein Phänomen von globaler Dimension – berührt ganz unmittelbar auch die lokale Ebene. Das zentrale Ziel des Landes, die Verringerung des Treibhausgasausstoßes als Beitrag zum nachhaltigen Klimaschutz, unterstützen wir daher ebenso wie das Engagement der Landesre-

gierung zur Umsetzung der Energiewende mit der noch stärkeren Förderung regenerativer Energien und der Stärkung dezentraler Energieerzeugungs- und -versorgungsstrukturen.

Die Städte und ihre Stadtwerke sind gut gerüstet, ihren Beitrag hierzu zu leisten. Das Land darf sich aber keinesfalls zurücklehnen. Unterstützung des Landes ist vor allem bei den jetzt anstehenden Kraftwerksmodernisierungen und -neubauten, insbesondere auch mit Kraft-Wärme-Kopplung, oder dem Aufbau intelligenter Verteilnetze erforderlich.

Unterstützung brauchen wir zudem bei der energetischen Gebäudesanierung. Wir erwarten von der neuen Landesregierung gezielte Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen bei der energetischen Voll- oder Teilsanierung kommunaler Gebäude. Dies muss auch für Kommunen in Haushaltsnotlage gelten. Die Stärkung modularer Förderprogramme im sozialen Wohnungsbau zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Wohnraum ist ein weiterer wichtiger Baustein.

Ich möchte noch einmal deutlich machen: Der Weg für eine klimagerechte und umweltfreundliche Energieerzeugung und Steigerung der Energieeffizienz kann nur gemeinsam erfolgreich fortgesetzt werden. Das heißt auch, dass sich das Land gegenüber Bund und EU für tragfähige Regelungen einsetzt. Und ebenso wichtig ist: Beziehen Sie die Kommunen und ihre Stadtwerke weiterhin in die Gespräche über die Energiepolitik ein.

Thema kommunale Wirtschaftspolitik

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch kurz die kommunale Wirtschaftspolitik ansprechen. Dass mit der Neuregelung des Gemeindegewirtschaftsrechts die Wettbewerbsfähigkeit der Kommunalwirtschaft gestärkt wurde, habe ich bereits erwähnt. Die Städte und ihre Wirtschaftsfördereinrichtungen haben darüber hinaus großes Interesse daran, Wachstums- und Beschäftigungspotenziale der kleineren und mittleren Unternehmen zu fördern. Bei der Erarbeitung eines Mittelstandsgesetzes ist daher nur ein Rahmen zielführend, wie wir ihn in der letzten Legislaturperiode schon vereinbart hatten: Ohne verpflichtende Regelungen.

Auch das verabschiedete Tariftreue- und Vergabegesetz hat viele richtige Zielsetzungen, insbesondere die Sicherstellung der Auftragsvergabe an Betriebe, die sich an Mindestlohnregelungen halten. Allerdings sind wir davon überzeugt, dass mit den neuen,

weitreichenden Vergaberegulungen mit vergabefremden Kriterien zusätzlicher bürokratischer Aufwand bei den Kommunen und den Unternehmen verbunden ist. Ich möchte daher schon jetzt an die neue Landesregierung appellieren: Schaffen Sie rasch gemeinsam mit den Kommunen und den Unternehmen Rechtsverordnungen, die diese Belastungen des Vergabeverfahrens reduzieren.

Thema Stadtentwicklung / Verkehrsinfrastruktur

eine gute und nachhaltige Stadtentwicklungspolitik zeichnet sich vor allem dadurch aus, die Städte als lebenswerte Orte für alle Bürgerinnen und Bürger zu gestalten. Wir haben schrumpfende und alternde Städte und gleichzeitig boomende Städte mit einem ungebrochenen Zuzug, vor allem auch von jungen Menschen. In manchen Städten vollziehen sich diese gegenläufigen Entwicklungen sogar gleichzeitig. Wir müssen unsere Städte für diesen Wandel fit machen. Und dafür bedarf es nicht nur eines Ineinandergreifens vieler Maßnahmen auf örtlicher Ebene. Auch auf Landesebene muss eine bessere Verzahnung der von den Fachressorts gesetzten Rahmenbedingungen und Förderangebote erfolgen.

Und natürlich nicht zuletzt sind die Städte für eine erfolgreiche Bewältigung der umfangreichen stadtentwicklungs- und wohnungspolitischen Herausforderungen auf finanziell angemessen ausgestattete Förderprogramme angewiesen. Dementsprechend muss die Städtebauförderung ausreichend und dauerhaft finanziell ausgestattet und auch Städten in Haushaltsnotlage geöffnet werden. Zudem müssen die Rückflüsse und Erträge aus den Wohnraumförderdarlehen des Landes auch weiterhin revolving für Zwecke der Wohnraumförderung eingesetzt werden, um die notwendigen Neubau-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen sozial verträglich abzufedern.

Eng verbunden mit der Stadtentwicklungspolitik ist die Frage nach der künftigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur. Nicht nur die Zahl der Schlaglöcher verdeutlicht, wie chronisch unterfinanziert dieser Bereich seit Jahren ist. Der Investitionsbedarf ist gewaltig, nicht nur für die Grundsanie rung. Denken wir nur an die Gewährleistung von Barrierefreiheit. Ich brauche Ihnen nicht zu erklären, wie wichtig eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur, vor allem ein leistungsfähiger öffentlicher Nahverkehr für die Städte in NRW ist. Wir müssen deshalb immer wieder deutlich machen: Das Geld ist hier gut angelegt! Auch gilt: Was wir heute an Vorsorge unterlassen, werden wir schon bald teuer reparieren müssen. Es ist daher

dringend erforderlich, dass das Land die Zweckbindung der Entflechtungsmittel des Bundes für den ÖPNV weiterhin gesetzlich sichert, die Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur zumindest im bisherigen Umfang nach 2013 festschreibt und die Landesfinanzhilfen auch für die Erneuerungsinvestitionen öffnet.

Thema Kulturpolitik

Sie wissen, nicht nur die von mir hier angesprochenen Themen allein machen eine lebenswerte Stadt mit einer lebendigen Stadtgesellschaft aus. Das kulturelle Angebot und die kulturelle Infrastruktur sind zentral für die Attraktivität unserer Städte. Wir können beispielsweise mit Stolz auf eine bundesweit einzigartige Theater- und Orchesterlandschaft blicken. Diese zu erhalten erfordert unser Engagement, aber auch das Engagement des Landes: Im Kleinen, wie mit dem Ausbau der Initiative „Jedem Kind ein Instrument“, aber auch im Großen, mit der weiteren Erhöhung der Landesförderung – auch für Städte in prekärer Haushaltssituation. Gerade in diesem Bereich hat Ministerin Schäfer das Ziel definiert: Das Land muss sich deutlich an der Finanzierung der Theater und Orchester beteiligen!

Schluss

Meine Damen und Herren,

die vor uns liegenden Aufgaben können nur mit starken Städten bewältigt werden. Das Land muss das anerkennen und partnerschaftlich mit den Städten zusammenarbeiten. Damit die Städte in unserem Land als die dem Bürger nächste Ebene ihre ganz besonderen Stärken entfalten können, brauchen sie neue Handlungsspielräume.

Das Land muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die kommunale Selbstverwaltung kraftvoll und lebendig sein kann. Dazu gehört vor allem die Wahrnehmung der eigenen Verantwortung für eine aufgabengerechte Finanzausstattung und die Bereitschaft tragfähige Rahmenbedingungen für die Erbringung kommunaler Leistungen zu schaffen.

Ich wünsche mir, dass die neue Landesregierung im engen Schulterschluss mit den Städten die bevorstehenden Herausforderungen entschlossen angeht.

Unsere Städte müssen stark und lebenswert bleiben!